

## Die Volksauspeisung.

### Ein Vorschlag: Ausdehnung auf Kriegsdauer.

Wie wir hören, wird die vom Kaiser angeordnete Volksauspeisung bereits morgen, spätestens übermorgen, Donnerstag, beginnen. Es ist beabsichtigt, sie für die Dauer der Brotföhrung aufrecht zu erhalten, allein es ist nicht einzusehen, warum sie mit der Wiederausgabe der vollen Brotmenge ihr Ende finden soll. Das Ernährungsamt stellt für die Auspeisung drei Millionen Kronen bei, die für längstens sechs Wochen reichen dürften. Angenommen, daß mit dem ausgeworfenen Betrag nur vier Wochen das Auslangen gefunden wird, so würde der Staat insgesamt mit 36 Millionen Kronen jährlich belastet werden, wenn er 150.000 Wienern der ärmsten Klasse täglich eine zureichende warme Mahlzeit verabfolgt. Da die Heeresverwaltung in der Lage war, die Föhrküchen und die Bedienungsmannschaft zur Verfügung zu stellen, so wird sie sicherlich in der Lage sein, ihre in den letzten Tagen bewiesene Bereitwilligkeit auch durch weitere elf Monate zu betätigen, auch die Nahrungsmittel werden aufzubringen sein und an der Selbstfrage allein darf die gute Absicht, die Ernährungslage in Wien zu bessern, nicht scheitern. Dringend empfehlen wir daher, daß schon jetzt alle Vorbereitungen getroffen werden, um die Auspeisung zu einer ständigen Einrichtung zu machen.

Einige Ziffern zeigen, wie nötig dies ist: Im August 1914 haben im ganzen 10.000 Einwohner Wiens die Kriegsfürsorge in Form einer täglichen kostenlosen Mahlzeit in Anspruch genommen. Seither ist ihre Zahl auf 108.400 gestiegen und die Gemeinde Wien und die mit ihr gemeinsam arbeitenden Kriegsfürsorgeeinrichtungen haben nicht weniger als 23 Millionen Kronen bisher für diesen Zweck ausgegeben! Daraus ist zu erkennen, wie sehr während des Krieges die Not und die Hilfsbedürftigkeit der Bevölkerung gestiegen ist, wie notwendig es aber auch ist, durch einen tatkräftigen Entschluß und einen Griff ins Volle Hilfe für die weitere Dauer des Krieges zu bringen.

### Was die Auspeisung bietet.

Im Ernährungsausschuß hat vor einigen Tagen eine Sitzung stattgefunden, in der endgültige Beschlüsse über die Auspeisung gefaßt wurden. Es wurde bestimmt, daß zunächst 100.000 Personen beteiligt werden sollen, daß aber ihre Zahl, wenn es nötig, auf 200.000 erhöht werden könne. In der Sitzung beschäftigte man sich mit den Kriegsküchen, über deren schlechte Lage im gestrigen „Neuen Abend“ berichtet wurde. Die Kriegsküchen leiden hauptsächlich darunter, daß sie schon seit vielen Wochen kein Fleisch zur Verfügung haben. Es wurde nun beschlossen, nicht nur den der Auspeisung teilhaftig werdenden Personen Fleisch zu verabreichen, sondern auch sämtlichen Kriegsküchen soviel Fleisch zu liefern, daß sie täglich an jedes Mitglied 10 Dekagramm Fleisch abgeben können. Jede verabreichte Mahlzeit wird nunmehr sowohl in den Kriegsküchen sowie bei der Volksauspeisung aus einer Suppe, aus 10 Gramm Mehl, 10 Gramm Fett und einer Einlage von Julienne, Tarhonya oder Haferreis und den 10 Dekagramm Fleisch bestehen. Die Mahlzeit wird in der Hauptsache als Nachtmahl verabreicht werden, da sich herausgestellt hat, daß viele Teilnehmer in den Mittagsstunden keine Gelegenheit haben, ihren Arbeitsort zu verlassen und die Kriegs- oder Föhrküchen aufzusuchen. Die Verteilung wird so geregelt werden, daß es jedem freistehen wird, seine Mahlzeit mittags oder abends zu beziehen.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß unter den gegebenen Umständen alles geboten wird, was geboten werden kann. Wenn ein Wunsch auszusprechen ist, so ist es der, daß die kostenlose Auspeisung nicht nach einigen Wochen enden, sondern auf Kriegsdauer erhalten bleiben soll. Es muß möglich sein, daß Geld-, die Nahrungs- und die Betriebsmittel bereitzustellen.

### Jeder ist bezugsberechtigt.

Aus dem Rathaus wird uns mitgeteilt:

Zu der bereits vorhandenen Teilnehmerzahl der bestehenden Kriegsküchen von etwa 100.000 kommen bei Steigerung der Leistung einer Zahl von noch zu bestimmenden Kriegsküchen noch weitere 100.000 Teilnehmer. Diese können sich aus dem Publikum freiwillig melden, wenn Ort und Zeit der verstärkten Auspeisung kundgemacht sind. Jeder hat das Recht der Anmeldung, die jedoch dem Bezuge vorhergehen muß. Man wird sich auch später anmelden können.

Ein Verzeichnis der Kriegsküchen mit verstärkter Auspeisung wird kundgemacht werden.